



Erste Bank und Sparkassen: IBAN und BIC ab sofort auf Bankomatkarte

05.12.2008

Auf den neu ausgegebenen Bankomatkarten der Erste Bank und Sparkassen sind ab sofort IBAN und BIC aufgedruckt. Diese internationalen Codes erleichtern den europäischen Zahlungsverkehr. Fehlerhafte Transaktionen werden nahezu ausgeschlossen.

SEPA (Single Euro Payments Area) erleichtert den Zahlungsverkehr innerhalb Europas. Aufgrund einheitlich festgelegter Standards weichen in Zukunft Kontonummer und Bankleitzahl der international gültigen Kontonummer IBAN. Bei Überweisungen ins Ausland muss zusätzlich der internationale Bankcode BIC angeführt werden. Erste Bank und Sparkassen haben im Rahmen der jährlichen Erneuerung die Bankomatkarten mit IBAN und BIC versehen. „Die Suche nach diesen Daten hat somit ein Ende. Ab sofort werden IBAN und BIC auf den neu ausgegebenen Bankkarten zu finden sein. Unsere Kunden haben die Codes dann stets griffbereit“, informiert Jean-Yves Jacquelin, SEPA Experte der Sparkassengruppe. Neukunden erhalten die erweiterte BankCard wenige Tage nach Eröffnung des Kontos, bestehenden Kontoinhabern wird diese nach Ablauf der Gültigkeit der aktuellen Karte automatisch zugeschickt.

Fehlerhafte Transaktionen ausgeschlossen

Jede IBAN ist weltweit einzigartig. Schon beim Eingang eines Auftrags kann durch die Prüfziffer festgestellt werden, ob der angegebene Code richtig ist. „Schreib- oder Tippfehler werden erkannt – somit sind fehlerhafte Transaktionen nahezu ausgeschlossen. Zeit- und kostenintensive Rücküberweisungen bei Irrtümern gehören dann der Geschichte an“, erklärt Jacquelin. Bei Zahlungen an ein Konto ins Ausland wird neben der IBAN der BIC (Bank Identifier Code, auch SWIFT-Code) als zweites Identifikationsmerkmal benötigt. Überweisungen dauern maximal drei Tage, unabhängig davon, in welchem SEPA-Teilnehmerland der Empfänger sein Konto hat.

SEPA: Zahlungsverkehr innerhalb Europas vereinheitlicht

Mit der Verwirklichung des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraums SEPA ist die Unterscheidung zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Euro Zahlungen gebrochen. Einheitliche Standards in der Abwicklung, im Datenformat und auf Basis einer gemeinsamen Rechtsgrundlage erleichtern den Zahlungsverkehr. Die Regelung betrifft alle Euro Zahlungsvorgänge im SEPA-Raum (EU Mitglieder + Liechtenstein, Norwegen, Island, Schweiz) und den traditionellen Inlands-Zahlungsverkehr. Neben der bereits eingeführten SEPA-Überweisung folgt zum Starttermin im November 2009 die SEPA-Lastschrift. Wie bei der SEPA-Überweisung ist auch dabei die Verwendung von IBAN und BIC erforderlich.



Abbildung 1: Bankomatkarte Erste Bank mit IBAN und BIC